

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 80 „B 256 – Am Krüenberg“;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				03.05.2006
Rat der Gemeinde				16.05.2006

Finanzielle Auswirkungen: stehen noch nicht fest

Sachverhalt:

Die Fa. August Rüggeberg GmbH & Co. KG beabsichtigt am Standort Marienheide die Erweiterung bestehender Betriebsbereiche. Neben einer Vergrößerung des Logistikzentrums wird auch über die Ausdehnung der Produktionsfläche nachgedacht. Dieses wiederum hat zur Folge, dass bestehende Parkplätze aufgegeben und an anderer Stelle angeordnet werden müssen.

Ein Teil dieser Entwicklungsabsichten lässt sich basierend auf § 34 BauGB als sogenanntes Innenbereichsvorhaben umsetzen. Andere Teile des betrieblichen Entwicklungskonzeptes bedürfen jedoch einer qualifizierten Bauleitplanung.

Bereits im Jahr 1988 wurde zwischen der Fa. Rüggeberg und der Gemeinde Marienheide ein Standortsicherungsvertrag geschlossen. Hierin verpflichtete sich die Fa. Rüggeberg umfangreiche Immissionsminderungsmaßnahmen durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist die Fa. Rüggeberg in der Vergangenheit nachgekommen. Im Gegenzug wurde dem größten Arbeitgeber des Gemeindegebietes damals zugesagt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtliche Sicherheit für die Firma zu schaffen.

Der damals erstellte Bebauungsplan, der nicht nur die Fa. Rüggeberg, sondern das dortige gesamte Gewerbegebiet erfasste, konnte aus verschiedenen Gründen nicht zur Rechtskraft geführt werden.

Um die konkret beabsichtigten Maßnahmen der Fa. Rüggeberg zeitgerecht umsetzen zu können ist deswegen jetzt beabsichtigt, das frühere Plangebiet aufzuteilen und firmenspezifische Bebauungspläne zu erstellen.

Die erste zu überplanende Teilfläche soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „B 256 – Am Krüenberg“ sein. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar.

Anlage:

- Übersichtsplan auf dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „B 256 – Am Krüenberg“ hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt zur Standortsicherung der Fa. Rüggeberg den Bebauungsplan Nr. 80 „B 256 – Am Krüenberg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 30.Mrz.2006

WV zur Sitzung